

**Sonderförderprogramm NEUSTART KULTUR:
NEUSTARTplus-Stipendium
für freiberufliche bildende Künstler:innen
18.000 Euro für sechs Monate (1. Januar bis 30. Juni 2023)**

Fördergrundsätze

1. Hintergrund und Förderziele

- 1.1. Bildende Künstler:innen bundesweit sind nach wie vor in einem hohen Maße von den Auswirkungen der Corona-Pandemie betroffen: Messen und Ausstellungen wurden für längere Zeit abgesagt, wichtige Kommunikationsorte, Vermittlungsplattformen und Vertriebswege für bildende Künstler:innen brachen weg. Ein konzentriertes und erfolgreiches Arbeiten unterblieb. Netzwerke müssen nun wieder neu erschlossen werden. Das NEUSTARTplus-Stipendium will die konzentrierte künstlerische Arbeit und neue Ideen aus der Krise heraus als nachhaltige Basis für das zukünftige freiberufliche Schaffen fördern.
- 1.2. Das Programm ist Teil des von der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) initiierten Zukunftsprogramms NEUSTART KULTUR. Für das Sonderförderprogramm NEUSTARTplus-Stipendium stellt die BKM bis zu 10 Mio. Euro zur Verfügung.

2. Antragsberechtigung

- 2.1. Antragsberechtigt sind einzelne bildende Künstler:innen, die
 - a. im Hauptberuf als freischaffende:r bildende:r Künstler:in tätig sind.
 - b. nicht angestellt sind (eine geringfügige Beschäftigung bleibt hierbei unberücksichtigt).
 - c. dauerhaft seit mindestens 01.12.2020 in Deutschland leben.
 - d. nicht immatrikuliert sind.
- 2.2. Ferner antragsberechtigt sind Künstler:innen-Duos, die
 - a. beide im Hauptberuf freischaffende bildende Künstler:innen sind,
 - b. nicht angestellt sind (eine geringfügige Beschäftigung bleibt jeweils unberücksichtigt).
 - c. beide dauerhaft seit mindestens 01.12.2020 in Deutschland leben.
 - d. beide nicht immatrikuliert sind.
- 2.3. Von einer Antragstellung ausgeschlossen sind Künstler:innen, die in den Jahren 2020, 2021 oder 2022 ein Arbeitsstipendium der Stiftung Kunstfonds (18.500 bzw. 22.000 Euro) erhalten haben.

3. Gegenstand der Förderung

- 3.1. Das Förderprogramm will künstlerisches Arbeiten und Ideen unterstützen, um den durch die Pandemie in ihrer künstlerischen Produktion eingeschränkten bildenden Künstler:innen einen Neustart zu ermöglichen. Gefördert werden die konzentrierte künstlerische Arbeit und künstlerische Konzepte mit dem Ziel, eine nachhaltige Basis für das zukünftige freiberufliche Schaffen zu bilden.

4. Förderzeitraum

- 4.1 Bildende Künstler:innen werden gefördert durch ein Stipendium, das für den Zeitraum vom 01.01.2023 bis zum 30.06.2023 bewilligt wird. Künstler:innen-Duos erhalten für denselben Zeitraum zwei Stipendien. Der Bewilligungszeitraum der Stipendien beträgt jeweils sechs Monate.

5. Fördersumme

- 5.1. Die Höhe des Stipendiums beträgt 18.000 Euro.
5.2. Die Fördersumme wird in monatlichen Raten ausbezahlt.
5.3. Der abschließende Sachbericht (max. 2000 Zeichen) muss im Zeitraum von 01.07. bis 31.08.2023 im Online-Bewerbungsportal der Stiftung Kunstfonds auf bewerbung.kunstfonds.de eingereicht werden. Sollte der Sachbericht nicht fristgerecht eingereicht werden, ist die Stiftung Kunstfonds berechtigt, das Stipendium in voller Höhe zurückzufordern.

6. Allgemeine Bestimmungen

- 6.1. Soweit neben der Förderung aus den Mitteln der BKM auch Fördermittel aus anderen Förderprogrammen des Bundes oder der Länder in Anspruch genommen werden sollen, muss sichergestellt sein, dass die Förderungen unterschiedlichen Zwecken dienen und voneinander abgrenzbar sind; eine Überkompensation ist nicht zulässig.
6.2. Die unter Ziff. 2 benannten Voraussetzungen für eine Antragsberechtigung müssen während des gesamten Förderzeitraums alle erfüllt sein. Entfällt eine oder mehrere, erlischt der Anspruch auf das Stipendium in voller Höhe, bereits ausgezahlte Mittel sind umgehend zurückzuerstatten.
6.3. Von einer Förderung ausgeschlossen sind Künstler:innen, die
a. in den Jahren 2020, 2021 oder 2022 ein Arbeitsstipendium der Stiftung Kunstfonds (18.500 Euro bzw. 22.000 Euro) erhalten haben.
b. zeitgleich ein Stipendium des Musikfonds, des Fonds Darstellende Künste, des Deutschen Künstlerbunds oder der Akademie der Künste Berlin erhalten.
c. Angestellte der Stiftung Kunstfonds sind.
6.4. Die Fördermittel werden nach Maßgabe dieser Fördergrundsätze sowie den §§ 23 und 44 Bundeshaushaltsordnung (BHO) und den hierzu erlassenen Verwaltungsvorschriften (VV-BHO) im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel bewilligt.
6.5. Die Fördermittel werden als Stipendium zur Förderung der künstlerischen Produktion bewilligt. Für die ggf. erforderliche Aufhebung und die Rückforderung der gewährten Förderung gelten analog die §§ 48 bis 49a des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG).
6.6. Der Bundesrechnungshof ist gemäß §§ 91, 100 BHO zur Prüfung berechtigt.

7. Vergabeverfahren

- 7.1. Anträge auf Förderung können ausschließlich digital im Online-Bewerbungsportal der Stiftung Kunstfonds auf bewerbung.kunstfonds.de gestellt werden. Einzureichen sind u.a. Angaben zur antragstellenden Person bzw. zu den antragstellenden Personen, der künstlerische Lebenslauf, eine kurze Beschreibung der künstlerischen Arbeit bzw. der Ziele im Förderzeitraum in deutscher Sprache, Bildmaterial der künstlerischen Arbeit und ein Nachweis über den Wohnsitz in Deutschland (z. B. Personalausweis mit Meldeadresse oder Reisepass und Meldebescheinigung).
- 7.2. Antragsfrist ist der 15.09.2022, 24 Uhr. Nicht fristgerecht oder unvollständig eingereichte Anträge werden nicht berücksichtigt.
- 7.3. Jede:r Künstler:in bzw. jedes Künstler:innen-Duo kann nur einen Antrag einreichen.
- 7.4. Über die Förderungen entscheiden das [Kuratorium und die Kommission zum „Sonderförderprogramm 20/21 NEUSTART KULTUR“](#) (Vergabejury) in demokratischer Abstimmung und nach künstlerischer Qualität. Die Jury trifft ihre Förderentscheidung voraussichtlich Ende November 2022.
- 7.5. Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht.

8. Inkrafttreten

Diese Fördergrundsätze gelten ab Veröffentlichung und bis zum 31.12.2023.

Über die Stiftung Kunstfonds: Die Stiftung Kunstfonds ist eine bundesweit agierende, autonome Fördereinrichtung, die getragen wird von Künstlerverbänden und Organisationen des Kunstbetriebs. Sie wird finanziell gefördert von der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien und der Stiftung Kulturwerk der VG-Bild-Kunst. Die Stiftung Kunstfonds setzt sich dafür ein, künstlerisches Schaffen bundesweit zu fördern und die Vermittlung zeitgenössischer bildender Kunst zu unterstützen. Sie vergibt Stipendien und Projektzuschüsse, unterstützt Kunstvermittler:innen bei Ausstellungen, Veröffentlichungen und Publikationen und erhält künstlerisches Lebenswerk. Die Stiftung Kunstfonds fördert und bewahrt künstlerische Qualität, unabhängig von Geschlecht, Nationalität, ethnischer und sozialer Herkunft, Religion/Weltanschauung, Behinderung, Alter sowie sexueller Orientierung und Identität. Wechselnde Jurys, bestehend aus bildenden Künstler:innen, Galerist:innen, Kunstvereinsleiter:innen und Museumsvertreter:innen, entscheiden demokratisch über die jährliche Mittelvergabe. In allen Gremien der Stiftung Kunstfonds haben bildende Künstler:innen die Mehrheit. Die Zusammensetzung aller Gremien, unsere Stiftungssatzung sowie weitere Infos: www.kunstfonds.de